



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V/22 / 70.21.01 öffentlich	2020/239	19.11.2020

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020				
Gemeinderat	17.12.2020				

Straßenreinigungsgebühren 2021
- Kalkulation der Gebührensätze
- Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung werden für das Jahr 2021 auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

- a) Anliegerstraße 2,49 €/lfd. Meter,
- b) Haupterschließungsstraße 2,24 €/lfd. Meter,
- c) Hauptverkehrsstraße 1,99 €/lfd. Meter.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Ostbevern wird auf Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Form beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Straßenreinigungsgebühren sind kostendeckend kalkuliert.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Gebührensätze für die Straßenreinigung in der Gemeinde Ostbevern werden für das Jahr 2021 angepasst.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden auch in der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2021 die Kosten für den Winterdienst nicht in die Berechnung einbezogen. Die Finanzierung der Winterwartung erfolgt über den allgemeinen Haushalt.

Die Anzahl der Gesamtgebührenmeter hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert.

Die grundsätzlichen Vertragskosten der Fa. ALBA liegen bei 962,89 € pro Kehrkilometer. Neben den Vertragskosten kommen Kosten für die Verwertung des Kehrriechts seit dem Jahr 2016 dazu. Die Kosten belaufen sich auf 58 €/Tonne Kehrriecht zzgl. Mehrwertsteuer. Es fallen insgesamt etwa 80 t pro Jahr an.

Die Gebührensätze, die sich durch die Kalkulation (vgl. Anlage 1) ergeben, sehen wie folgt aus:

a) Anliegerstraße	2,49 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,28 €/lfd. Meter
b) Haupteerschließungsstraße	2,24 €/lfd. Meter	Vorjahr: 2,05 €/lfd. Meter
c) Hauptverkehrsstraße	1,99 €/lfd. Meter	Vorjahr: 1,82 €/lfd. Meter

Zusätzlich ist das Verzeichnis der Straßen, welches Anlage zur Straßenreinigungssatzung ist, um neu fertig gestellte Straßen anzupassen. Die Straßen werden alle in das Verzeichnis der Straßen aufgenommen, die von den Eigentümern der an sie angrenzenden bzw. durch sie erschlossenen Grundstücke zu reinigen sind. Die Reinigung beinhaltet auch die Winterwartung.

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 beigefügt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleiter

Angelika Füssel
Sachbearbeiterin
